

Abschrift des Originals

Begründung

zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Egenbüttelkamp“ der Stadt Wedel (Holstein)

Der Änderungsbereich umfasst das Flurstück 48/19 und betrifft die ausgewiesenen öffentlichen Parkflächen und die Baugrenze im nördlichen Bereich des Flurstückes 48/19.

Die Änderung sieht vor, dass die im Bebauungsplan Nr. 43 auf der öffentlichen Parkfläche ausgewiesenen 20 Parkplätze auf 10 Parkplätze reduziert werden und der Abstand zwischen der nördlichen Grundstücksgrenze von 10,0 m auf 7,0 m verringert wird.

Diese Änderungen erfolgen, um sowohl das Bauland als auch die überbaubare Grundstücksfläche zu vergrößern.

Wedel (Holstein), den 18.10.1982